

An
alle Fachbereiche (einschließlich Schulen)

im H a u s e

Haushaltssatzung 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung vom 14. Juli 2014 (Siehe Anlage) hat der Landrat des Oberbergischen Kreises das Haushaltssicherungskonzept 2014 der Stadt Wipperfürth **(mit Einschränkungen siehe Anlage)** die Genehmigung erteilt, so dass die öffentliche Bekanntmachung nach §80 Abs.5 GO erfolgen kann.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen hat damit Rechtskraft erlangt. Die bisherigen Beschränkungen der **vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO** entfallen. Grundsätzlich bedarf es daher keiner weiteren Mittelfreigabe durch die Kommunalaufsicht.

Leider muss ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls mitteilen, dass sich die Haushaltssituation zum jetzigen Zeitpunkt gegenüber der Planung wesentlich verschlechtert hat.

Die voraussichtliche Verschlechterung beläuft sich auf rund 3,4 Mio. Euro, so dass zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden muss, dass ohne entsprechende Maßnahmen, der geplante Fehlbedarf von rund 5,1 Mio. Euro zum Jahresende in dieser Größenordnung überschritten wird.

Da hier rasches Handeln gefordert ist, werde ich nicht bis zur Ratssitzung am 30. September abwarten. Daher gelten ab sofort folgende Vorgaben für die Bewirtschaftung des Haushaltes 2014:

- Die im Haushalt 2014 als Einzelprojekt eingeplanten, aber noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen sind gesperrt. Notwendige Planungsaufträge zur evtl. späteren Umsetzung dieser Maßnahmen werden von mir persönlich, bzw. während meines Urlaubs von meinem Stellvertreter freigegeben.
- Für die Beschlussfassung des Stadtrates ist es notwendig, dass Sie mir anhand der beigefügten Übersicht aller Investitionsmaßnahmen mitteilen, warum eine Umsetzung noch in diesem Haushaltsjahr notwendig ist. Nur auf dieser Grundlage ist eine sinnvolle Beratung und Beschlussfassung im Rat möglich, Ich bitte um schriftliche Rückmeldung bis spätestens Freitag, 5. September 2014.
- Alle Ansätze für Sach- und Dienstleistungen (Sachkonten 522100; 522500; 522700; 522901; 522902; 523100 – 523130; 523200; 523300; 523400; 523410; 523500; 523600) und für sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkonten 541100; 541200; 541300; 541400; 541600; 542700; 543100;

543110; 543200; 543300; 543400; 543500; 543600; 543700; 543800; 543900; 549100; 549200) werden um 20 Prozent gesperrt.

Der Personaletat (Sachkonten 501100; 501110; 501120; 501140; 501200; 501140; 501200; 501210; 501220; 501240; 502100; 502200; 503200; 504100; 504200; 507300; 509100) wird um 5 Prozent gesperrt. Eine Aufhebung dieser Sperre erfolgt nur bei einer rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtung.

Ich bitte um Verständnis für diese Handlungsweise, die aber zwingend erforderlich ist, um die Vorgaben unseres Haushaltssicherungskonzeptes nicht zu gefährden.

Für ergänzende Auskünfte stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Finanzservice gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'J. Trompetter', with a stylized flourish at the end.

- Trompetter -
(Stadtkämmerer)

Anlage